

Ordnungskonzept

Fehlzeitenregelung

(da es sich hierbei unter Umständen um ein sehr zeitintensives Arbeitsfeld handelt, bitten wir eindringlich darum, die Aufgaben teamintern auf Klassenlehrer/in und Vertreter/in zu verteilen!)



Fehltage / Fehlstunden allgemein:

Fehlzeiten sind unbedingt / ausnahmslos von den Erziehungsberechtigten schriftlich zu entschuldigen (vgl. [FEHLTAGE / FEHLSTUNDEN ENTSCULDIGEN](#)). Unentschuldigte Fehlzeiten werden gegebenenfalls beim Ordnungsamt zur Anzeige gebracht (vgl. [UNENTSCULDIGTE FEHLTAGE / FEHLSTUNDEN](#)).

Fehltage / Fehlstunden entschuldigen

Entschuldigungen müssen spätestens am 3. Schulbesuchstag nach Erkrankung beim Klassenlehrer (alternativ stellvertretendem Klassenlehrer) abgegeben werden. Geschieht dies nicht, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

Wie hat eine Entschuldigung auszusehen?

DIN A4 Blatt (ganzes Blockblatt) / leserlich schreiben / Datum der Ausstellung / Zeitraum der Abwesenheit / Grund für Abwesenheit / Name des Schülers / Klasse des Schülers / Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Muster für Entschuldigung im Hausaufgabenheft).

Bei häufigen zweifelhaften Entschuldigungen bzw. Attesten von immer wieder wechselnden Ärzten bitte Rücksprache mit der Schulleitung (Amtsarzt ?!).

Fehlminuten

Fehlminuten (z.B. bei häufigen mutwilligen Verspätungen zu Schulbeginn bzw. nach Pausen / ... die nicht entschuldigt werden können) werden durch den Klassenlehrer monatlich aufaddiert und gegebenenfalls zu unentschuldigten Fehlstunden zusammengefasst.

Unentschuldigte Fehltage / Fehlstunden

Häufige unentschuldigte Fehlzeiten führen zu Anzeigen beim Ordnungsamt bzw. polizeilicher Zuführung.

Erste Stufe:

10 unentschuldigte Fehlzeiten (d.h. Fehltage, Fehlstunden ODER „Fehlminuten / Verspätungen“ aufaddiert zu Fehlstunden (vgl. FEHLMINUTEN) führen zu einer Anzeige beim Ordnungsamt. Der Klassenlehrer stellt die Anzeige und informiert die Erziehungsberechtigten **KURZ** schriftlich. Zusätzlich informiert der Klassenlehrer die Schulsozialarbeit **KURZ** schriftlich über den Zustand / Schüler. (s. Formular Bußgeld & Infobrief Bußgeld / Lehrer auf Server X im Ordner „Bußgeld & polizeiliche Zuführung“ / Faxnummer Ordnungsamt ist auf dem Formular vermerkt)

Zweite Stufe:

Folgen auf den ersten Bußgeldbescheid weitere 10 unentschuldigte Fehlzeiten (vgl. Erste Stufe:), führt dies neben einer Anzeige beim Ordnungsamt auch zu einem Antrag auf polizeiliche Zuführung. (s. Musterschreiben / Lehrer auf Server X im Ordner „Bußgeld & polizeiliche Zuführung“ / Faxnummer Ordnungsamt ist auf dem Formular vermerkt).

Dritte Stufe:

Folgen auf den zweiten Bußgeldbescheid weitere 10 unentschuldigte Fehlzeiten (→ vgl. Zweite Stufe:)

Vierte Stufe:

Folgen auf den dritten Bußgeldbescheid weitere 10 unentschuldigte Fehlzeiten muss neben dem obigen Vorgehen (vgl. Zweite Stufe:) eine Gefährdungsmeldung an das Jugendamt ergehen. Bei der Erstellung steht die Schulsozialarbeit nach Rücksprache unterstützend zur Seite! Daneben erfolgt zusätzlich ein Strafantrag durch die Polizei.

Fehlen bei GLN / KLN / KA / SÜ / etc.

Vgl. FEHLTAGE / FEHLSTUNDEN ENTSCHULDIGEN/ Bei unentschuldigtem Fehlen erhält der Schüler in der KA, SÜ, etc. die Note n.f.

Bei wiederholtem und /oder auffälligem Fehlen mit Entschuldigung kann in Absprache mit SL das Fehlen nur noch mit ärztlicher Bescheinigung (Attest) entschuldigt werden.

Häufung von Verspätungen

Bei Schülern, die gehäuft durch selbstverschuldete Verspätungen negativ auffallen, greift folgende Regelung: 5 selbstverschuldete Verspätungen = 1 x Nacharbeiten.

Den Nacharbeitstermin legt der veranlassende Lehrer für eine 7. Stunde oder die Lernzeit fest. **(Nacharbeit kann auch aufgrund von Verstößen gegen den Ordnungsrahmen verfügt werden!)**

Verspätungen zum Sportunterricht

Problematik: Ist der Schüler zum Unterricht zu spät, ist der Zugang zur Sporthalle verschlossen. Die Schüler können außerhalb des Schulgeländes an der Notausgangstür in

Hallenteil 3 klopfen. Bei gehäuften Verspätungen einzelner Schüler Rücksprache mit der Schulleitung (hier muss dann gegebenenfalls eine individuelle Lösung gefunden werden)

Absenkung der Zeugnisnote aufgrund von unentschuldigtem Fehlzeiten

Absenkung der Mitarbeitsnote um eine (1) Stufe bei 5 unentschuldigten Tagen oder 10 unentschuldigten Std.

Absenkung der Mitarbeitsnote um zwei (2) Stufen bei 10 unentschuldigten Tagen oder 15 unentschuldigten Std

Vorzeitige Entlassung

Formulare zur frühzeitigen Entlassung (wg. Krankheit / Unwohlsein) hat bitte jeder/jede Kollege/in in seinen Unterlagen im Klassensaal dabei.

Ablauf: Name des Schüler und Grund eintragen → Betroffene Schüler samt Begleitschüler mit Formular in das Sekretariat → Sekretariat kontaktiert Erziehungsberechtigte → Kürzel Sekretärin oben rechts mit Vermerk OK (kann nach Hause) oder NEIN (d.h. keinen Erziehungsberechtigten erreicht / Schüler kann nicht nach Hause) → Fachlehrer füllt Bogen final aus und entlässt nach Hause / Vermerk in das Klassenbuch.

Vorab: Mit dem Schüler klären, ob Leistungsüberprüfung für den entsprechenden Tag angesetzt ist (wenn ja, dann kann Sachverhalt erst in der nächsten größeren Pause mit dem entsprechenden Fachlehrer / Klassenlehrer abgesprochen werden)

VERHALTEN IM UNTERRICHT

Allgemeine Eskalationsstufen im Unterricht!

1. Mündliche Verwarnungen
2. Klassenbucheintrag
3. Verweis
4. Nach Absprache mit Schulleitung Ausschluss für den restlichen bzw. Ausschluss für einen Tag (Folgetag)

Klassenbucheinträge (relevant für das Einleiten weiterer Ordnungsmaßnahmen)

Klassenbucheinträge werden erteilt bei häufigen Unterrichtsstörungen, respektlosem Verhalten im Unterricht bzw. bei gehäuften unerledigten Hausaufgaben. Der Klassenbucheintrag erfolgt mittels Aufkleber.

Erste Stufe:

Max. 4-6 Klassenbucheinträge wegen schweren Verstößen gegen den Ordnungsrahmen s.o.. Erster Verweis mit Auflistung der Vergehen geht per Post an die Eltern und Information kurz schriftlich an die Schulsozialarbeit.

Zweite Stufe:

Erfolgen nach dem ersten Verweis weitere max. 4-6 Klassenbucheinträge wegen schweren Verstößen gegen den Ordnungsrahmen s.o.

Zweiter Verweis mit Auflistung der Vergehen geht per Post an die Eltern und Information kurz schriftlich an die Schulsozialarbeit und kurze Rücksprache mit Förderlehrern E/L

Dritte Stufe:

Erfolgen nach dem zweiten Verweis weitere 3 Klassenbucheinträge wegen häufigen Verstößen gegen den Ordnungsrahmen s.o. Klassenkonferenz wird einberufen! Aufgrund der einberufenen Klassenkonferenz wird in „Stufe 3“ kein schriftlicher Verweis erteilt.

Nach Klassenkonferenz:

Nach der Klassenkonferenz starten die Maßnahmen bei der zweiten Stufe der Klassenbucheinträge. Werden die auferlegten Maßnahmen nicht eingehalten, werden SOFORT weitere Maßnahmen eingeleitet (Ausschluss von Wandertagen, Ausschluss von Klassenfahrten, Projektwoche, o.ä.)

- Die Schule behält sich bei extremen Verstößen gegen den Ordnungsrahmen vor, direkt einen Verweis zu schreiben bzw. eine Klassenkonferenz einzuberufen.
- Die Schule behält sich vor, dass bei extremen Verstößen gegen den Ordnungsrahmen auch bereits die erste Klassenkonferenz an die Gesamtkonferenz verweisen kann.
- Bei einer gehäuft auftretenden Anzahl von Klassenkonferenzen (Richtwert 3 Klassenkonferenzen innerhalb eines Jahres / Zeitraum startet mit der 1. Klassenkonferenz) muss die Klassenkonferenz über weitere Maßnahmen entscheiden (GK, Wechsel der Schulform, etc...)

Verweise:

Bei 3-5 Verweisen wegen schweren Verstößen (sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts) gegen den Ordnungsrahmen wird eine Klassenkonferenz einberufen!

RAUCHEN

Rauchen auf dem Schulgelände ist generell verboten!



Schüler unter 18 Jahre

Für minderjährige Schüler / innen gilt ein generelles Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlung wird den Schülern ein Verweis erteilt (NULL-TOLERANZ). Die Hofaufsichten sind hier

verpflichtet, die für solche Vergehen prädestinierten Örtlichkeiten in jeder Aufsicht abzugehen.

Schüler über 18 Jahre

Volljährige Schüler haben die Möglichkeit, im Raucherbereich zu rauchen (Raucherbereich für die Schüler wird an der Stirnseite von Gebäude B eingerichtet / Hinter der Treppe zum Lehrerparkplatz). Die entstehenden Zigarettenreste sind in den entsprechenden Aschenbechern zu entsorgen. Bei Verunreinigung des Raucherbereichs wird die Raucherlaubnis auch für volljährige Schüler zeitweilig aufgehoben. Das Rauchen auf dem Schulgelände außerhalb des gekennzeichneten Bereichs ist auch für volljährige Schüler strengstens verboten. Eine Zuwiderhandlung führt zu einem Verweis.

SCHULGELÄNDE VERLASSEN

Klassenstufe 5 – einschließlich 9:

Ein Verlassen des Schulgeländes ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Verweis.

Klassenstufe 10- 13:

Ab Klassenstufe 10 kann das Schulgelände verlassen werden

REGENPAUSE

Kurze Durchsage „Regenpause“ (Text: „Regenpause“).

Die Lehreraufsichten von Schulhof West beaufsichtigten den Bereich „Übergang zur Turnhalle“, die Lehreraufsichten Schulhof Ost unterstützen die Lehreraufsicht im Gebäude!

